

Gewinnspielregeln

"Die Südtirol 1 Shoppingtour"

Veranstalter:

Funkhaus Südtirol GmbH, Innsbrucker Str. 23, 39100 Bozen,
Steuernummer 02276690217, gesetzlicher Vertreter Karl Kleinrubatscher

Partner:

Twentyone GmbH, Galileo-Galilei-Straße 16, 39100 Bozen, MwSt.-Nr. 02432620215

Benennung:

„Die Südtirol 1 Shoppingtour“

Dauer Gewinnspiel:

Start Bewerbung: 23.08.2019

Start Gewinnspiel: 02.09.2019

Ende Gewinnspiel: 13.09.2019 (Samstag und Sonntag ausgenommen)

Teilnehmer:

Am Gewinnspiel teilnahmeberechtigt sind alle Hörer des Radiosenders „Südtirol 1“; ausgeschlossen sind Familienangehörige, zusammenlebende Personen oder Angehörige bis zum 2ten Verwandtschaftsgrad der Mitarbeiter der Funkhaus-Gruppe (On Air GmbH, RTT-Radio Television Tirol GmbH, Funkhaus Südtirol GmbH, Radio Media International GmbH).

Nicht teilnahmeberechtigt am Gewinnspiel sind die Mitarbeiter der Gruppe Podini Holding.

Minderjährige Personen erhalten den Gewinn nur mit Einverständniserklärung eines Elternteiles oder eines Erziehungsberechtigten.

Ausstrahlungsgebiet:

Das Gewinnspiel wird in der Region Trentino-Südtirol veranstaltet.

Gewinnspielregeln:

- Die Hörer können ab 26.08.2019 bis einschließlich 13.09.2019 innerhalb 7:30 Uhr Fotos ihrer Kassabelege, welche sie in den Geschäften/Betrieben des Einkaufszentrums Twenty in Bozen erhalten haben, über die kostenlose Südtirol 1-APP oder über die kostenlose Twenty-App einsenden.

Im vorgegebenen Formular der App müssen neben dem Foto des gut lesbaren Kassabeleges, zusätzlich der Vor- und Nachname, Wohnort und eine verbindliche Telefonnummer angegeben werden, mit welcher bei einem Gewinn Südtirol 1 angerufen werden muss.

Die eingesandten Fotos der Kassabelege müssen:

- von einem Betrieb (Geschäft, Restaurant, Kino, Frisör usw.) aus dem Einkaufszentrum Twenty in Bozen sein.
- ein Datum ab dem 23. August 2019 haben.

Die Kassabelege, welche diesen Punkten nicht entsprechen, werden bei den Ziehungen ausgeschlossen.

- Die Hörer können mehrmals an diesem Gewinnspiel teilnehmen, also auch mehrere unterschiedliche Kassabelege einsenden. Jeder Kassabeleg kann nur einmal eingeschickt werden. Bei einem Gewinn ist die erneute Teilnahme bis Spielende für den Teilnehmer nicht mehr erlaubt. Auch die Telefonnummer des Gewinners wird von den folgenden Ziehungen ausgeschlossen.

Für die Ziehungen werden alle gültigen Einsendungen ab dem 26. August 2019 berücksichtigt, welche über die Südtirol 1-App und die Twenty-App bis zum Zeitpunkt der täglichen Ziehung (genaue Uhrzeit siehe unten) eingegangen sind.

Die Ziehungen erfolgen am:

- | | |
|---------------------------|---|
| Montag, 02. September | 07:00 Uhr Ziehung für das Gewinnspiel in Anwesenheit eines Verantwortlichen der Handelskammer Bozen für Montag, 02. September. |
| | 7:30 Uhr Aufsicht des Spiels in Anwesenheit eines Verantwortlichen der Handelskammer Bozen und Ziehung für das Gewinnspiel am Dienstag, 03. September |
| Dienstag, 03. September | 7:30 Uhr Aufsicht des Spiels in Anwesenheit eines Verantwortlichen der Handelskammer Bozen und Ziehung für das Gewinnspiel am Mittwoch, 04. September |
| Mittwoch, 04. September | 7:30 Uhr Aufsicht des Spiels in Anwesenheit eines Verantwortlichen der Handelskammer Bozen und Ziehung für das Gewinnspiel am Donnerstag, 05. September |
| Donnerstag, 05. September | 7:30 Uhr Aufsicht des Spiels in Anwesenheit eines Verantwortlichen der Handelskammer Bozen und Ziehung für das Gewinnspiel am Freitag, 06. September |
| Freitag, 06. September | 7:30 Uhr Aufsicht des Spiels in Anwesenheit eines Verantwortlichen der Handelskammer Bozen und Ziehung für das Gewinnspiel am Montag, 09. September |
| Montag, 09. September | 7:30 Uhr Aufsicht des Spiels in Anwesenheit eines Verantwortlichen der Handelskammer Bozen und Ziehung für das Gewinnspiel am Dienstag, 10. September |

Dienstag, 10. September 7:30 Uhr Aufsicht des Spiels in Anwesenheit eines Verantwortlichen der Handelskammer Bozen und Ziehung für das Gewinnspiel am Mittwoch, 11. September

Mittwoch, 11. September 7:30 Uhr Aufsicht des Spiels in Anwesenheit eines Verantwortlichen der Handelskammer Bozen und Ziehung für das Gewinnspiel am Donnerstag, 12. September

Donnerstag, 12. September 7:30 Uhr Aufsicht des Spiels in Anwesenheit eines Verantwortlichen der Handelskammer Bozen und Ziehung für das Gewinnspiel am Freitag, 13. September (zusätzlich Ziehung von 3 Reservekandidaten)

Freitag, 13. September 7:30 Uhr Aufsicht Spiel in Anwesenheit eines Verantwortlichen der Handelskammer Bozen

Die gezogenen Teilnehmer werden zwischen 7:30 und 7:40 Uhr im Radio „Südtirol 1“ namentlich (Vor- und Nachname und Wohnort) durchgegeben, woraufhin sie 10 Minuten Zeit haben sich telefonisch unter 0471 443000 zu melden.

Um sicher gehen zu können, dass der richtige Teilnehmer am Telefon ist, muss der Teilnehmer mit der Telefonnummer anrufen, mit welcher er sich für das Gewinnspiel in der App registriert hat.

Melden sich die Gewinner innerhalb der vorgegebenen Zeit, erhalten Sie eine Twenty-Gift-Card im Wert von 500 Euro inkl. MwSt., einlösbar im Einkaufszentrum Twenty.

Melden sich die Gewinner nicht innerhalb der vorgegebenen Zeit, gilt die Spielrunde als verloren und die 500 Euro gehen in den Jackpot für die nächste Spielrunde, bei der dann um eine Twenty-Gift-Card im Wert von 1.000 Euro gespielt wird.

Falls am letzten Gewinnspieltag (13.09.2019) der Gewinner sich nicht innerhalb der vorgegebenen 10 Minuten meldet, geht die Twenty-Gift-Card im Wert von 500 Euro nicht in den Jackpot für den nächsten Spieltag, da es sich ja um den letzten Spieltag handelt. Das Gewinnspiel wird am selben Tag bis 12 Uhr mit den vorab gezogenen Reservekandidaten fortgesetzt.

Die Spieldauer beträgt 10 Tage (Samstag und Sonntag ausgenommen). Bei 10 Spieltagen à 500€ (MwSt. inkl.) täglich wird eine Gewinnsumme von 5.000€ (MwSt. inkl.) erreicht.

- Südtirol 1 ist stets um eine korrekte und technisch einwandfreie Abwicklung des Gewinnspieles bemüht. Wenn während des Anrufes die Telefonlinie unterbricht, ohne herausgefunden zu haben, wer am Telefon war, oder ob es der gesuchte Teilnehmer war, oder die telefonische Verbindung sehr stark beeinträchtigt ist um kein verständliches Gespräch zu führen, werden gleich zwei Versuche unternommen den Teilnehmer zurückrufen. Ist der Teilnehmer

innerhalb einer Minute nicht mehr erreichbar, hat dieser keinen Anspruch mehr auf den Gewinn.

- Der Gewinner erhält eine Twenty-Gift-Card im Wert von 500 Euro inklusive MwSt. (beziehungsweise den höheren Betrag durch Jackpot), einlösbar im Einkaufszentrum Twenty.
Die Twenty-Gift-Card gilt für alle Betriebe des Einkaufszentrums "Twenty" in Bozen, G. Galilei-Straße 20 und hat eine Gültigkeit von einem Jahr.
Der Gutschein kann nicht in Bargeld umgewandelt werden.

Verschiebungen Spielablauf:

Aus technischen/journalistischen/programmtechnischen/redaktionellen Gründen kann es jederzeit zu Verschiebungen im Spielablauf kommen. In jedem Fall werden die ausgelobten Preise gänzlich vergeben. Die Änderungen werden im Radio „Südtirol 1“ bekannt gegeben.

Abgabetermine:

Die Gewinner können ab 02.09.2019 und innerhalb 28.02.2020 am Sitz der Funkhaus Südtirol GmbH, Innsbrucker Straße 23 in Bozen ihre Twenty-Gift-Card abholen. Sie müssen ein gültiges Dokument vorweisen, eine Gewinnbestätigung ausfüllen und den Original-Kassabeleg abgeben.

Teilnehmer unter 18 Jahren müssen von einem Elternteil oder einem Erziehungsberechtigten begleitet werden, welche eine Erklärung unterschreiben müssen.

Onlus:

Die nicht abgeholten Preise, ebenso nicht angenommene Preise, gehen an:
Podini Foundation onlus, G. Galilei Straße 10, I-39100 Bozen

Gewinnspielregeln:

Die Gewinnspielregeln findet man im Internet auf der Seite: www.suedtirol1.it

Erklärung:

Gemäß Art. 30, DPR 600/73, abgeändert mit Art. 19, Par. 2, Ges. 449/97, verzichtet der Veranstalter auf das Rückgriffsrecht gegenüber den Gewinnern.

Schutz der persönlichen Daten (Art. 13, Legislativdekr. 196/2003):

Die von den Teilnehmern übermittelten Daten werden vom Veranstalter auch in digitaler Form ausschließlich im Sinne der Abwicklung des betreffenden Gewinnspiels verarbeitet. Die Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet.

Die Teilnehmer haben alle unter Art. 7, Ges. 196/2003, genannten Rechte und können somit auf ihre Daten zugreifen und deren Richtigstellung, Vervollständigung und Löschung oder Stilllegung beantragen.

Datum: 31.07.2019